

Amtsgericht München

München, 20.02.2013

454 C 31421/12

Verfügung

In Sachen

S [REDACTED] / Stein, M. u.a.
wg. Forderung

Eine Aussetzung des Verfahrens wird nach derzeitiger Auffassung des Gerichts nicht für erforderlich gehalten. Der Termin am 07.03.2013 bleibt daher bestehen. Das hiesige Verfahren betrifft einen anderen Streitgegenstand bzw. einen anderen Zahlungszeitraum. Die von Ihnen begehrten Schriftsätze sind nicht Bestandteil der hiesigen Akte, sondern müssten das andere Verfahren betreffen.

gez.

Hansen
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift (Ablichtung)

München, 20.02.2013

[REDACTED] Sekr'in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle